

Notfallsanitäter*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Notfallsanitäter*innen sind Rettungssanitäter*innen, die über ihre allgemeinen Tätigkeiten hinausgehend auch für die Durchführung von (und Unterstützung bei) notfallmedizinischen Maßnahmen ausgebildet sind. Sie betreuen Patient*innen, die sich in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden und unterstützen den Notarzt / die Notärztin.

Je nach absolvierter Ausbildungsstufe (die Ausbildung ist in verschiedenen Modulen aufgebaut) dürfen Notfallsanitäter*innen Notfallmaßnahmen selbst ergreifen, d. h. bestimmte Arzneimittel verabreichen, Venenzugänge und Infusionen legen oder intubieren. Damit führen sie Maßnahmen selbstständig durch, die sonst Ärzt*innen vorbehalten sind. Diese Notfallmaßnahmen dürfen sie dann durchführen, wenn die Gesundheit des Patienten / der Patientin unmittelbar gefährdet ist, weniger eingreifende Maßnahmen nicht ausreichen, die Maßnahme vom Arzt angeordnet wird der verständigte Arzt / die verständigte Ärztin noch nicht eingetroffen ist.

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Sanitäter*in (Rettungssanitäter*in und Notfallsanitäter*in) ist im Sanitätergesetz 2002 (SanG) geregelt. Sie erfolgt innerbetrieblich durch die jeweilige Rettungsorganisation.